

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Herr Leonard Buduri, zuletzt wohnhaft: Friedhofstraße 63, 54293 Trier

unbekannt ist, wird der ihr/ihm zuzustellende Bescheid vom **03.06.2025** mit dem Kennzeichen **TR SO 330** des Amts für Bürgerdienste Abt. Kfz-Zulassungsbehörde gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i.V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

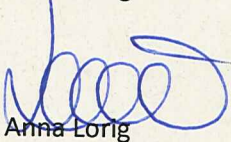
Der Bescheid kann von Herr Buduri oder einer/einem von ihr/ihm Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten bei der Stadtverwaltung Trier, KFZ Zulassungsbehörde, Thyrsusstr. 17-19, 54292 Trier, Zimmer 107 eingesehen werden.

Geschäftszeiten: Mo-Mi: 08:00 - 15:00 Uhr
Do: 10:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, 03.06.2025

Im Auftrag


Anna Lorig